



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0091 vom 01.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	26.02.2015	vorberatend
Ausschuss für Bildung und Sport	22.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2015 zur Betreuung von Kindern der 5. und 6. Klasse an Brücken-/Ferientagen in der OGS der Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2015 auf Betreuung der Kinder der 5./6. Klassen an Brücken-/Ferientagen in der OGS der Grundschulen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Teams von OGS und DreizehnPlus eine Lösung zu erarbeiten.

Das Betreuungsangebot im Schulzentrum soll zum Schuljahr 2015/16 an Schultagen bis 16.30 Uhr erweitert und in „OGS Schulzentrum“ umbenannt werden.

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.02.2015 (Anlage) die Betreuung von Kindern der 5. und 6. Klasse an Brücken-/Ferientagen in der Offenen Ganztagsschule der Grundschulen. Bereits in der Ratssitzung am 26.02.2015 wurde der Antrag vorgelegt und diskutiert (siehe dort TOP 13.2.).

Aktuell besteht für das Schulzentrum unter der Bezeichnung „DreizehnPlus-Betreuung“ nur ein eingeschränktes außerunterrichtliches Betreuungsangebot für SchülerInnen der Städt. Realschule und des Städt. Gymnasiums in Trägerschaft der Stadt Ochtrup. Dieses umfasst an Schultagen von Montag bis Donnerstag eine Betreuung durch insgesamt 3 Teilzeitkräfte in 3 kleineren Räumen der ehem. Verwaltung im Erdgeschoss der Städt. Realschule von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr einschließlich Mittagessen (Mensa Schulzentrum oder Aufwärmen mitgebrachter Speisen) und Hausaufgabenbetreuung. Aktuell wird hier eine kleine Gruppe von 10 SchülerInnen vorrangig der Klassen 5 und 6 betreut. Das Angebot richtet sich aber auch an SchülerInnen der Klasse 7.

Im Vergleich zum Angebot der Offenen Ganztagsschule an den Grundschulen fehlt es beim Übergang in die weiterführenden Schulen demnach bei der Betreuungsmaßnahme DreizehnPlus an einer Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr, der Erweiterung des Angebotes auf den 5. Wochentag (Freitag) sowie an einer Betreuung in den Schulferien sowie an den sonstigen schulfreien Tagen.

Die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen werden mit Landesmitteln im Rahmen des Fördererlasses „Geld oder Stelle“ vollständig refinanziert. Das Förderprogramm gilt nur für ergänzende Betreuungsangebote an Halbtagschulen (nicht für die Städt. Gemeinschafts-Hauptschule). Für die Städt. Realschule und das Städt. Gymnasium können Fördermittel von max. 55.000 €/Jahr abgerufen werden. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Übermittagsbetreuung (schul-täglich von 13 bis 14 Uhr; Pausenaufsicht an Realschule und Gymnasium von 4 Teilzeitkräften für SchülerInnen der Sek I mit Nachmittagsunterricht) und ergänzende schulische Angebote (z.B. freiwillige Arbeitsgemeinschaften).

Die Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster muss jeweils bis zum 30.12. für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Mittelanforderung ist für das Schuljahr 2015/16 vorsorglich über die Gesamtsumme erfolgt, obwohl der letzte Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2013/14 für Maßnahmen im Schulzentrum „nur“ Kosten von rd. 39.300 € ausgewiesen hat. Damit besteht noch Spielraum für den Ausbau der Betreuungsmaßnahme zum Schuljahr 2015/16.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Betreuungsangebot für SchülerInnen im Schulzentrum nicht nur hinsichtlich der Ferienbetreuung an das umfassendere Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschulen angeglichen werden. Aktuell beträgt der Elternbeitrag für DreizehnPlus wegen des eingeschränkten Angebotes nur die Hälfte des Elternbeitrages für die Offene Ganztagschule. Sollte das Angebot erweitert werden, würde der Elternbeitrag für die Teilnahme an der „OGS Schulzentrum“ auf OGS-Niveau steigen (Satzungsänderung). Das Anmeldeverfahren für 2015/16 (Anschieben an Eltern von OGS-Kindern im 4. Jahrgang + Presseinfo) ist noch nicht gestartet worden. Das Signal aus dem Fachausschuss wurde bislang abgewartet.

Bei einer ersten Erörterung des Antrages der CDU-Fraktion mit den OGS-Leitungen wurde deutlich, dass die gemeinsame Ferienbetreuung von Grund- und SchülerInnen der weiterführenden Schulen sehr kritisch gesehen wird. Schon jetzt sind der Altersunterschied von Erst- und Viertklässlern, die jeweilige Interessenslage und das Freizeitverhalten sehr unterschiedlich. Diese schwierige Spanne würde sich mit der Aufnahme von SchülerInnen der Klassen 5 und 6 noch erweitern. Ein differenziertes Ferien-Spaß-Programm für jüngere und ältere SchülerInnen kann pädagogisch und personell nicht geleistet werden. Es fehlt zudem an geeigneter Sachausstattung für die Betreuung von älteren SchülerInnen.

Grundsätzlich würde sich das Personal der Offenen Ganztagschulen wünschen, dass die SchülerInnen der weiterführenden Schulen eine personell und räumlich getrennte Ferienbetreuung erfahren und allenfalls das Mittagessen in den Räumen der OGS einnehmen (was schwierig ist, wenn mit dem Ort der Ferienbetreuung wie bisher zwischen Marien- und Lambertischule gewechselt wird). Andererseits ist zunächst nur von vereinzelten zusätzlichen Nutzern der Ferienbetreuung auszugehen, so dass eine separate Ferienbetreuung betriebswirtschaftlich nicht darstellbar ist (siehe auch OGS/8-1-Betreuung der von-Galen-Schule, die in den Ferien auf eine Kooperation mit den Offenen Ganztagschulen in städt. Trägerschaft angewiesen ist).

Vielleicht ist ohnehin der Zeitpunkt gekommen, an dem wegen der immer größer werdenden Anzahl der zu betreuenden OGS- und 8-1-Kinder in den Ferien über eine parallele Öffnung beider OGS-Standorte nachgedacht werden könnte. Eine Trennung findet bislang nur in den letzten 1 ½ Wochen der Sommerferien statt. Dabei könnte sich die Ferienbetreuung der OGS Lambertischule zusätzlich um die Kinder der von-Galen-Schule und die OGS Marienschule um die des Schulzentrums kümmern und dabei mit dem (Ferienspaß-)Angebot des Café Freiraum kooperieren.

Eine konkrete Lösung für die Ferienbetreuung soll mit den Teams der beiden Offenen Ganztagschulen bei einem weiteren Gesprächstermin am 16.04.2015 besprochen werden. Erwartet wird dabei zumindest, dass eine Mitarbeiterin der DreizehnPlus-Betreuung das Team der OGS-Ferienbetreuung an den Tagen unterstützt, an denen SchülerInnen aus dem Schulzentrum daran teilnehmen wollen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einem Ausbau der DreizehnPlus-Betreuung im Schulzentrum zu einem Vollangebot analog der Offenen Ganztagschule fallen zusätzliche Personal- und Sachkosten an, die zu einem erheblichen Teil aus dem Landesförderprogramm „Geld oder Stelle“ und zusätzlichen Elternbeiträgen bestritten werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten an Schultagen auf 16.30 Uhr sowie in den Ferien zunächst nicht jeden Tag in Anspruch genommen wird. Bis zu einer Gruppengröße von 16 SchülerInnen werden in der Kernzeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr weiterhin jeweils 2 Betreuungspersonen, in den Randzeiten von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.30 bis 16.30 Uhr jeweils eine Betreuungsperson eingesetzt. Kommen aufgrund des attraktiveren Angebotes künftig mehr, müsste um eine 3 bzw. 2. gleichzeitig anwesende Betreuungsperson aufgestockt werden. In den Ferien müsste sich zur Unterstützung des OGS-Teams jeweils eine Betreuungsperson ganztägig zur Verfügung halten.

Der Mehraufwand für die Kleingruppe wird auf rd. 12.000-15.000 €/Jahr geschätzt, für zusätzliche Sachaufwendungen der „OGS Schulzentrum“ sollten rd. 3.000 €/Jahr bereitstehen.

Generationengerechtigkeit/Umweltrelevanz:

Keine

Im Auftrag:

Alfert